
Anlage

zu den Ergänzende Bedingungen zu der

**„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck – NDAV“**

Ausgabe: Februar 2025

1. Baukostenzuschuss

Die Stadtwerke Radolfzell GmbH erheben keine Baukostenzuschüsse für die Erstellung von Gasnetzanschlüssen, insofern keine gesetzlichen oder behördlichen Änderungen entgegenstehen.

2. Netzanschlusskosten

Der Anschlussnehmer trägt keine Kosten für die Erstellung eines Gasnetzanschlusses bei einer Anschlusslänge im Kundengrundstück von bis zu 5 Metern, das heißt, keine Kosten für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Leitungsnetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung, wenn der Anschluss eine maximale Länge von 5 Metern auf dem privaten Grundstück hat. Ab einer Anschlusslänge von über 5 Metern auf dem privaten Grundstück wird jeder weitere volle Meter wie folgt berechnet.

- Verlegung Gashausanschlussleitung auf privatem Grundstück inkl. Tiefbau 90,00 € (netto)
- Verlegung Gashausanschlussleitung auf privatem Grundstück o. Tiefbau 15,00 € (netto)

Eine Mehrspartenhauseinführung kann nur bei gleichzeitigem Anschluss aller 3 Sparten Gas, Wasser und Strom verwendet werden. Die Lieferung und der fachgerechte Einbau einer Mehrspartendurchführung, sowie die Bereitstellung aller geeigneter Dichtelemente passend zu den Gashauptabsperreinrichtungen der Stadtwerke Radolfzell GmbH, hat ebenfalls durch den Kunden zu erfolgen.

3. Erschwernisse

Erschwernisse, z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzungen von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die Stadtwerke Radolfzell GmbH, Zuschläge zu den vorstehend genannten Anschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei bzw. durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten.

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, treten an Stelle der unter Ziffer 2 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.

4. Eigenleistungen

Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind mit den Stadtwerken Radolfzell GmbH im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der Stadtwerke Radolfzell GmbH durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer Eigenleistungen bei der Gebäudeeinführung, liegen die Abdichtungen zwischen Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Radolfzell GmbH. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen sind nicht die Stadtwerke Radolfzell verantwortlich. Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistung entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Stadtwerke Radolfzell übernehmen keine Gewährleistung für die Eigenleistungen des Anschlussnehmers.

Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich müssen bis zur Versorgungsleitung von einer vom Straßenbaulastträger zugelassenen Tiefbaufirma durchgeführt werden.

5. Inbetriebsetzungskosten

Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung - keine separaten Kosten -

Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung oder zur Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. nach Unterbrechung der Anschlussnutzung werden die Stundensätze gemäß Ziffer 7 berechnet.

Inbetriebsetzung außerhalb der normalen Arbeitszeit - nach tatsächlichem Aufwand -

6. Kosten bei Zahlungsverzug

	Netto	Brutto
Zahlungserinnerung	0,00 €	0,00 €
1. Mahnung	2,50 €	2,50 €*
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	40,00 €	40,00 €*
Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	40,00 €	47,60 €
Beauftragung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch Lieferanten	80,00 €	95,20 €

* keine Umsatzsteuer

7. Stundensätze

Bei Wochenend-, Nacht- bzw. Feiertagsarbeit erfolgen die tariflichen Zuschläge auf die genannten Stundensätze gemäß TV-V.

	Netto	Brutto
Monteurstundensatz	86,00 €	102,34 €
Meisterstundensatz	106,00 €	126,14 €
Ingenieurstundensatz	151,00 €	179,69 €

8. Fahrzeugkosten

	Netto	Brutto
Montagefahrzeug <i>Ohne Fahrer</i>	58,00 €/Std.	69,02 €

9. Wiederinbetriebnahme und Demontage Gaszähler sowie Befundprüfung

	Netto	Brutto
Wiederinbetriebnahme Gaszähler bis G25	53,00 €	63,07 €
Demontage Gaszähler bis G25	53,00 €	63,07 €

10. Netzanschlusskosten Gashausesanschluss

	Netto	Brutto
Gas Kosten im privaten Bereich ohne Tiefbau ab dem 6. Meter	20,00 €	23,80 €
Gas Kosten im privaten Bereich mit Tiefbau ab dem 6. Meter	121,50 €	144,58 €

Für Wiederinbetriebnahme und Demontage von Gaszählern mit Zählergröße größer als G25 werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Für Befundprüfungen an Gaszählern werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet und sind gegebenenfalls vom Auftraggeber zu zahlen.

11. Umsatzsteuer

Alle Nettopreise verstehen sich zzgl. dem derzeit geltenden Umsatzsteuersatz.

12. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.02.2025 in Kraft. Die im Preisblatt genannten Preise gelten bis zur öffentlichen Bekanntgabe neuer Preise.

Adresse:

Stadtwerke Radolfzell GmbH
Postanschrift
Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell

Telefon (0 77 32) 8008 333
E-Mail technik@stadtwerke-radolfzell.de
Homepage www.stadtwerke-radolfzell.de